



Hauptvordruck ESt 1 C

— Eingangsstempel —

- ☐ Einkommensteuererklärung
- ☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- ☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
- ☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

für beschränkt steuerpflichtige Personen

3 Steuernummer

An das Finanzamt

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

5 oder an das Bundeszentralamt für Steuern

Belege müssen Sie nur einreichen, wenn Sie in den Vordrucken / Anleitungen darauf hingewiesen werden.
Bitte reichen Sie in diesen Fällen ausschließlich Kopien und keine Originalbelege ein.

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person

Identifikationsnummer – falls erhalten – Geburtsdatum im Sterbefall: Sterbedatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Ausgeübter Beruf

Straße (derzeitige Adresse)

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

Postleitzahl

Wohnort

Aktueller Wohnsitzstaat

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Wohnsitzstaat im Kalenderjahr 2024 (falls von Zeile 15 abweichend)

Ggf. weitere Wohnsitzstaaten im Kalenderjahr 2024

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut) D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts

Name eines von der steuerpflichtigen Person abweichenden Kontoinhabers
– Bei Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen –

Inländische Einkünfte im Kalenderjahr 2024

18 / 19

Einkünfte i. S. d.

§ 50d Abs. 10 EStG

824

EUR

Anrechenbare ausländische Steuer
nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

825

EUR

Ct

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Beschäftigung in

vom

bis

109

EUR

EUR

Arbeitslohn, der im Inland nicht dem
Steuerabzug unterlegen hat

110

Werbungskosten dazu

111

Erträge aus Kapitalvermögen

Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG (ohne Einnahmen in den Zeilen 30
und 31)

132

EUR

Ich beantrage die Günstigerprüfung für die in Zeile 28 erklärten Kapitalerträge.

1 = Ja

Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer
unterliegen (ohne Einnahmen in Zeile 31)

115

EUR

Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG aus Versicherungsverträgen (§ 20
Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)

134

Anzurechnende Steuern

18

EUR

Ct

Steuerabzugsbeträge
nach § 50a EStG (ohne
Betrag in Zeile 34)

EUR

Ct

Kapitalertragsteuer

147

154

Solidaritätszuschlag zu
Zeile 32

152

Steuerabzugsbeträge nach
§ 50a Abs. 7 EStG laut
Rentenbezugsmitteilung

105

Solidaritätszuschlag zu
§ 50a Abs. 7 EStG

106

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteu-
er nach § 36a EStG nicht erfüllt sind.

138

1 = Ja

Veranlagung nach § 50 Abs. 2 EStG

Ich bin Arbeitnehmer und verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4
Buchst. a und / oder c EStG).

178

1 = Ja

Ich bin Arbeitnehmer und Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser
Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer
(§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. b EStG).

179

1 = Ja

Falls Zeile 36 oder 37 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen laut Anlage N

Angaben zum Progressionsvorbehalt

EUR

Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a EStG unterliegen

123

Summe der Einkünfte, die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen (ohne Kapital-
erträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen –
unterliegen würden)

124

In Zeile 40 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

Einkommensersatzleistungen aus dem Inland, z. B. Elterngeld, Krankengeld, Mutterschafts-
geld – ohne Beträge laut Zeile 23 der Anlage N –

120

e

Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat, die mit Einkommensersatzleistungen i. S. d. Zeile 42
vergleichbar sind – ohne Beträge laut Zeile 23 der Anlage N –

136

Ich bin Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohn-
sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und habe Einkünfte i. S. d. § 50a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 EStG erzielt und be-
antrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 EStG).

180

1 = Ja

Falls Zeile 44 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit / nichtselbständiger Arbeit / Vermietung und
Verpachtung / sonstigen Einkünfte, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen, sind erklärt in der An-
lage / den Anlagen

Bezeichnung der Anlage(n)

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

Für alle vom Anbieter und / oder Arbeitgeber übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen
wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

17

1 = Ja

Name, Adresse des Arbeitgebers

Sonderausgaben

52

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag

Rechtsgrund, Datum des Vertrags	abziehbar (in %)	tatsächlich gezahlt EUR
48	102	101

Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

136

Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz /
gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

153

1 = Ja
2 = Nein

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

150

151

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag

Rechtsgrund, Datum des Vertrags	tatsächlich gezahlt EUR
52	100

Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

144

Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz /
gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

155

1 = Ja
2 = Nein

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

152

Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)

laut Bestätigungen

EUR

laut Betriebsfinanzamt

EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

123

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

2024 geleistete Spenden an Empfänger im Inland

220

221

2024 geleistete Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

226

227

EUR

Von den Spenden in den Zeilen 60 und 61 sollen 2024 berücksichtigt werden

212

2024 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

18

Ich bin Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2024 auswirken soll. Für diese wurden mir folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

Registriernummer

195

Offenlegungsnummer

196

Ich habe im Jahr 2024 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt.

197

1 = Ja

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie in einer formlosen Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 87 eine „1“ ein. –

Weitere Angaben

Ich war vor Begründung der beschränkten Steuerpflicht **unbeschränkt** steuerpflichtig.1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 67 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat **nach dem 31.12.2013** geendet.1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 68 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Datum der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht

bisher zuständiges Finanzamt, Steuernummer

Falls Zeile 68 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Ich war in den letzten 10 Jahren vor diesem Zeitpunkt **als Deutscher insgesamt mindestens 5 Jahre** unbeschränkt steuerpflichtig.1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 70 mit „Ja“ beantwortet wurde:

vom

bis

71 Zeitraum der unbeschränkten Steuerpflicht

Falls Zeile 70 mit „Ja“ beantwortet wurde:

72 Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2024 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG.

Falls Zeile 70 mit „Ja“ beantwortet wurde:

73 a) Mir gehörte am 1.1.2024 eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer inländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft.

74 Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

75 b) Ich war am 1.1.2024 an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die wesentliche wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 AStG hatte.

76 Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

77 c) Ich war im Kalenderjahr 2024 allein oder zusammen mit anderen Personen, die der unbeschränkten oder erweiterten beschränkten Steuerpflicht (§ 5 AStG) unterliegen, an einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 7 AStG beteiligt.

78 Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

79 Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als Bevollmächtigter ist bestellt (§ 80 AO):

Zum Empfang von Schriftstücken als inländischer Empfangsbevollmächtigter ist bestellt (§ 123 AO):

80 Als inländischer Vermögensverwalter ist tätig (§ 34 AO):

Als Verfügungsberechtigter ist tätig (§ 35 AO):

81 Name / Firmenname

82 Vorname

83 Straße

84 Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

85 Postfach

86 Postleitzahl (Wohn-)Ort

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

87 Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigelegten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Hinweis: Wenn über die Angaben in der Steuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, tragen Sie bitte eine „1“ ein. Gleiches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Falls Sie mit Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen einreichen, ist keine Eintragung vorzunehmen.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:
Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

88 Ich leiste die Unterschrift als steuerpflichtige Person – nur in den Fällen des § 150 Abs. 3 AO – als Bevollmächtigter.

89

Datum, Unterschrift Steuererklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

90 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

91

202400315204

2024EST1C154NET

2024EST1C154NET